Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 44

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 44

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXX. Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Januar 1915.

Wochenspruch: Bis du gesiegt hast, sage von deinem verborgenen Kampfe nichts.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: F. und B. Rentsch für einen Lagerschuppen an der Lagerstraße/Reitergasse, Zürich 4; H. Deuß für ein Mehrfamilienhaus mit Badanstalt, Gartenhaus und Einfriedung an der Stapferstraße 59, Zürich 6; Dr. Eugen Wendling für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedung an der Stapferstraße 12, Zürich 6; E. Schoch-Höfliu für einen Umbau des Hauses Freie Straße 129, Zürich 7; Konrad Sigg für eine Unterkellerung Othmarstr. 10, Zürich 8; Stadt Zürich für eine Pumpstation mit Wohnung Zürichhornstraße 8, Zürich 8. — Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Für den Wettbewerb für einen Bebauungsplan des Gebietes zwischen Bahnhofquai und Zähringerstraße in Zürich bestellte der Stadtrat das Preisgericht aus den Herren Stadtrat Dr. E. Klöti als Vorsitzendem, Architekt H. Bernoulli, Privatdozent in Basel; Professor B. Bonatz in Stuttgart; Stadtbaumeister Fr. Fißler; Professor Dr. G. Gull; Architekt Klauser in Bern; Prof. G. Marutowicz; Direktor der Wasserversorgung H. Peter; Stadtingenieur B. Wenner und den Ersatzmännern alt Professor K. E. Hilgard und Architekt Indermühle in Bern. Das Wettbewerbungsprogramm wurde genehmigt.

Wasserversorgung Küsnacht (Zürich). Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erstellung einer besonderen Wasserversorgung für den Weiler Itschnach mit einem Kostenaufwand von 25,000 Fr.

Die Gasversorgung zürcherischer Landgemeinden. Kaum hatten sich Dübendorf und Wallisellen zum Anschluß an das städtische Gaswerk entschlossen, so machten sich bereits auch in Brüttisellen und Dietlikon Stimmen zur Einführung des so viel begehrten Gases geltend. Eine daselbst eingesetzte Kommission hatte auf den 17. Januar in den „Freihof" Brüttisellen eine Versammlung einberufen, die sehr zahlreich besucht war. Direktor Escher vom Gaswerk der Stadt Zürich hielt ein orientierendes Referat, in dem er u. a. betonte, daß sich im Kanton Zürich bereits 40 Gemeinden der Annehmlichkeit der Gasversorgung erfreuen; acht davon sind an das stadtzürcherische Werk angeschlossen. Praktische Demonstrationen mit zwei Herden und einem Kocher begleiteten den lehrreichen Vortrag, der seine Wirkung nicht verfehlen dürfte.

Die Gemeinde Dübendorf übertrug die Ausführung ihres Fernleitungsnetzes der Firma Rohrer & Co. in Winterthur; Wallisellen vergab diese Arbeit an die Firma Robert Meier & Co. in Zürich.

Mit dem Bau des neuen Sekundarschulhauses in Seen (Zürich) kann nun begonnen werden. Die Schulgemeindeversammlung hat nämlich eine Motion, die den frühern Beschluß über den Bau eines Schulhauses aufheben wollte, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Frage der Erwerbung eines Bauplatzes für ein zweites Primarschulhaus im Länggaßbezirk der Stadt Bern beantragt der Gemeinderat dem Stadtrate: Die Einwohnergemeinde habe zu beschließen:

1. Der Erwerbung von 7900, höchstens 8000 m² Terrain am Hochfeldweg von der Burgergemeinde Bern im Grundsteuerschatzungswerte von Fr. 1.40 per m² zum Preise von Fr. 15 per m² oder total höchstens Fr. 120,000 zum Zwecke der Erstellung eines neuen Primarschulhauses wird die Genehmigung erteilt.

2. Der Gemeinderat wird mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt und zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, auf Kapitalrechnung, wenn nötig auf dem Anleihenswege, ermächtigt.

Anschließend an dieses Traktandum hat sich der Stadtrat mit der Frage eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für den Schulhausneubau zu befassen, und zwar lautet der Antrag dahin:

Es sei für die Durchführung des Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen zum Neubau eines Primarschulhauses am Hochfeldweg im Länggaß-Quartier ein Kredit von Fr. 10,000, als Kapitalvorschuß auf Rechnung des künftigen Schulhausbaukredites zu bewilligen unter dem Vorbehalt der Erwerbung des Schulhausplatzes am Hochfeldweg durch die Gemeinde.

Notstandsarbeiten in Buus (Baselland). Dieser Tage wurde hier der Bau eines Waldweges in Angriff genommen, dessen Ausführungskosten auf 3500 Fr. veranschlagt sind. Die Bürgergemeinde hat die nunmehrige Ausführung des schon vor mehreren Jahren projektierten Werkes beschlossen, um den hiesigen Einwohnern in der gegenwärtigen kritischen Zeit eine Verdienstgelegenheit zu verschaffen.

Das Toggenburger Gaswerk in Wattwil steht seit dem Frühjahr 1914 in Volltrieb. Es ist gewissermaßen ein Jubiläumszeuge, denn im April 1814 wurden in London erstmals Öllampen durch Gaslaternen ersetzt. Innert 100 Jahren eroberte sich dann das Gas als sparsamer Haushaltgenosse beinahe alle Kulturländer.

Die auf das Gaswerk in Wattwil gesetzten Hoffnungen haben sich trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kriegsjahres 1914 in erfreulicher Weise erfüllt. Das finanzielle Ergebnis gestattet nach verschiedenen außerordentlichen Abschreibungen und Reservestellungen die Erhöhung der 4½ %igen Minimaldividende auf 5 %.

Die Fertigstellung der Hoch- und Tiefbauten, die Ausführung der Straßenbeleuchtung in Lichtensteig, die Vertragsabschlüsse, die Bauabrechnung und die Geldbeschaffungen boten dem Verwaltungsrat eine reichliche und nicht immer zuckersüße Fülle vielseitigster Arbeit, die mit Umsicht und glücklichem Erfolg bewältigt wurde.

Mit Genugtuung ist zu konstatieren, daß sämtliche Bauarbeiten an toggenburgische Firmen vergeben wurden. Die technischen Installationen besorgte gemäß Gründungsvertrag die Firma Carl Francke in Bremen, welche die Errichtung von Gaswerken als Spezialität betreibt.

Die Baurechnung schließt mit einer Ausgabensumme von Fr. 662,989. 60 ab. Gegenüber dem Voranschlag erzeigt sie ein Mehr von Fr. 222,989. 60. Es ist entstanden, weil die ganze Anlage wesentlich umfassender ausgeführt wurde, als zuerst geplant war. Die Zahl der Abonnenten stieg höher, als man anfänglich erwarten durfte und dadurch wurden vermehrte Zweigleitungen und Anschlüsse erforderlich. Die Gratisinstallationen verursachten große Kosten; aber diese verzinsen und amortisieren sich durch den gesteigerten Konsum reichlich und rasch. Das Rohrnetz umfaßt jetzt 19 km gegenüber 14,8 nach Projekt. Hausleitungen waren 2500 m berechnet, ausgeführt aber sind heute 13,800 m. Gasmesser sind 1033 montiert, statt der vorgesehenen 890. In Lichtensteig erforderte die Straßenbeleuchtung 36 Laternen, nebst zugehörigen Kandelabern, Wandarmen und automatischen Zünduhren. Die gesamte Gaswerkanlage wurde am 6. April 1914 endgültig abgenommen. Die Garantiezeit der Firma Francke & Co. erstreckt sich bis Ende 1915.

Die Gasabgabe begann in beschränktem Umfange am 10. Oktober 1913 und wuchs dann von Woche zu Woche. Sie erreichte Mitte Juli 1914 einen Tageskonsum von über 1300 m³. Der Weltkrieg hatte dann einen empfindlichen Rückgang zur Folge und der 14. August verzeichnet nur noch einen Verbrauch von 582 m³. Seither aber ist wieder eine konstante Steigerung eingetreten und der tägliche Bedarf steht über 1000 m³. Mit Kohlen ist das Werk für längere Zeit versehen und weitere Sendungen sind gesichert.

Der Gasverkauf bis 30. September 1914 ergibt folgende Ziffern:

Lichtensteig	81,555	m³
Wattwil	96,846	„
Ebnat Kappel	67,437	„
Industriegas	72,669	„
Total	318,507	m³

Die Betriebsrechnung ergibt:

Einnahmen	Fr.	108,460. 73
Ausgaben	„	51,614. 21
Gewinn	Fr.	56.846. 52

Nach Abzug der Verzinsung, Abschreibungen und Reservestellungen verbleibt ein Reingewinn von Fr. 27,238.11.

Gaskonsum der Gemeinde Rorschach (St. Gallen). Im Jahre 1914 wurden vom Gaswerk St. Gallen im Rietli an Gas 892,730 m³ gegenüber 904,705 m³ im Vorjahre bezogen. Zufolge der zahlreichen neuen Anschlüsse in jüngster Zeit steht wiederum ein Steigen des Gaskonsums in Aussicht.

Notstandsarbeiten in Lenzburg (Aargau). Gemäß Beschluß des Gemeinderates und der Baukommission wurde der Einwohnergemeinde der Antrag gestellt, es sei die Korrektion des Niederlenzer Kirchweges nach dem Projekt, welches die Herren Baumeister Fischer und Grundbuchgeometer Hartmann in verdankenswerter Weise ausgearbeitet hatten, auszuführen. Das wurde beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 14,275 Franken. Es soll als Notstandsarbeit in Regie ausgeführt werden. Die Ausarbeiter des Projektes haben für diesen Fall die Bauleitung unentgeltlich zugesichert.

Für die Erstellung eines Zeughauses in Airolo (Tessin) verlangt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 130,000 Franken. Das Zeughaus soll auf den Herbst 1915 dem Betriebe übergeben werden.

Bauliches aus Lausanne. Der Kleine Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat eine Vorlage betreffend Revision des Baupolizeireglementes, das seit 1902 in Kraft steht. Die Vorlage enthält u. a. Bestimmungen betr. die Aesthetik der Bauten, die Sicherheit derselben und die hygienischen Einrichtungen der Wohnungen, ebenso Bestimmungen über die bei Neubauten für die beschäftigten Arbeiter zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen.

Bundesbeiträge. Dem Kanton Bern wird an die auf 446,500 Fr. veranschlagten Kosten der Entwässe-

rung in den Gemeinden Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Uebeschi, Forst, Blumenstein und Gurzelen ein Bundesbeitrag von 25 % oder höchstens 111,625 Fr. zugesichert.

Der Alkohol im Baugewerbe.

(Von E. E. Thudium, Zürich 6.)

Noch immer ist unter der Arbeiterschaft, nicht minder aber bei den Arbeitgebern die Meinung verbreitet, daß ein Mann, der keine geistigen Getränke zu sich nimmt, zu einer tüchtigen, angestrengten und schweren Arbeit unfähig ist, und besonders in ersteren Kreisen stößt man allenthalben auf schweren Widerstand, wenn einsichtige Leute Beweise des Gegenteils erbringen wollen. — Wer in den frühen Morgenstunden vor Beginn der Arbeitszeit durch die Straßen hiesiger Arbeiterviertel geht, sieht beinahe in jeder Wirtschaft eine Anzahl „stehender Gäste", die ihren Schnaps, den vielgepriesenen „Seelenwärmer" und „Kraftspender" hinunterstürzen, um dann besser arbeiten zu können. — Würde man einem solchen Manne der Wahrheit gemäß erklären, daß er statt eines „Wärmers" das Gegenteil, statt eines „Kraftspenders" einen „Krafträuber" eingenommen, würde er sicherlich den Betreffenden für verrückt erklären, und doch ist es erwiesene Tatsache, daß ein Arbeiter, der tagsüber alkoholhaltige Getränke zu sich nimmt, einen nicht geringen Verlust an Körperwärme, mehr aber noch an Körperkraft und Ausdauer erleidet, und daß die von einem solchen Manne zu leistende Arbeit unter allen Umständen in Nachteil gerät. Doch, meine Worte sollen ja nicht den Arbeitern, sondern den Arbeitgebern gelten und diesen womöglich eine Anregung geben, der nachzufolgen entschieden von Wert für jeden Arbeitgeber ist.

Nehmen wir als Beispiel einen größeren Bauplatz! Gemäß den Vorschriften der Behörde muß jeder Baumeister für seine Arbeiter eine Bauhütte an Ort und Stelle errichten, in der sich die Arbeiter in den Freistunden und während der Mittags- und Vesperzeit aufhalten können. — In diesen Bauhütten entwickelt sich in den meisten Fällen ein ausgiebiger Handel mit geistigen Getränken und der Baumeister, in der guten Meinung, seinen Arbeitern damit einen Gefallen zu tun, wenn er ihnen die Bezugsquelle für solche Getränke recht nahe zur Arbeitsstelle setzt, willigt ein; der Bauführer, Polier oder Vorarbeiter führt auf eigene Kosten und Verantwortung einen Flaschenbier- oder Schnapshandel, der Arbeiter selbst, durch die Versuchung getrieben, konsumiert dort, bezieht seine „Znüni"-, „Zoteri"- und „Mittagsflasche", hat er kein Geld, wird ihm bereitwilligst „angekreidet" und am Zahltag geht ein gut Teil des Lohnes in die Tasche des „Wirtes", die Familie des Arbeiters und dieser selbst vor allem trägt den Schaden doppelt und dreifach. Der Wirt macht dabei ein gutes Geschäft, aber auf wessen Rechnung? Auf Rechnung des Arbeiters? O ja, zunächst leider, aber nicht minder auf Rechnung des Baumeisters! Ja, wieso denn, höre ich fragen. Ganz einfach: Ganz abgesehen davon, daß die Betreibung eines Nebenberufes als „Händler" bezw. Wirt den Polier oder Bauführer stark in Anspruch nimmt und eine volle Ausnützung der Arbeitszeit zu Gunsten seines Arbeitgebers unmöglich macht, ebenso abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft durch die gebotene Trinkgelegenheit viel Zeit vertändelt, die doch der Baumeister bezahlen muß, erleidet die Arbeit selbst ganz gewaltige Nachteile dadurch, daß Fleiß, Kraft und Ausdauer der Arbeiter in ganz erheblichem Maße nachlassen und so der Alkohol zu Ungunsten des Arbeitgebers wirkt.

Es ist ja längst erwiesen, daß der Alkohol auf einen streng arbeitenden Mann die Wirkung hat, daß für den Moment, vielleicht während ½—1 Stunde dessen Herztätigkeit stark angeregt wird, was bei dem Trinker die Meinung erweckt, als hätte er eine Kraftzunahme erfahren, daß aber nach dieser Zeit eine um so größere Erschlaffung und Müdigkeit erfolgt, die naturgemäß auch auf die Ausführung der Arbeit ihre Rückwirkung haben muß. Aber noch mehr: die Zurechnungsfähigkeit und Sicherheit des Arbeiters wird ebenfalls sehr stark beeinträchtigt und die Erfahrung lehrt bekanntlich, daß 70—80 % aller Unfälle auf Baustellen direkt und indirekt auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen sind. Die Erschlaffung des Körpers und Geistes hat naturgemäß auch ein Nachlassen der nötigen Vorsicht zur Folge und dieses wiederum als Folge vermehrte Unfälle.

Mich wundert immer nur, wie die Unfallversicherungs-Gesellschaften und Krankenkassen, denen diese Umstände längst bekannt sind, hier nicht energischer vorgehen und strengere Vorschriften erlassen; aber ebenso sehr wundert es mich, daß die Baumeister selbst nicht einsehen wollen, welch große Nachteile ihnen durch die auf den Bauplätzen herrschenden Trinksitten erwachsen. Ein Verbot, daß die Arbeiter zu den Vespermahlzeiten oder vor allem auf der Baustelle und während der Arbeit keine geistigen Getränke genießen dürfen, ist sicherlich nicht so schwer durchzuführen, und wenn auch die Arbeiter zunächst dagegen protestieren, so werden sie nur zu bald den Segen einer solchen Maßnahme einsehen.

Ich kenne eine Reihe ganz großer Baufirmen in Deutschland, die dieses Verbot bereits vor einigen Jahren erlassen und bisher strikte durchgeführt haben, die ihren Arbeitern im Sommer kalten und im Winter warmen Tee oder sonstige Getränke geben, sei es gratis oder gegen eine minime Entschädigung; die peinlich genau geführten Statistiken dieser Firmen beweisen aber auch klar und deutlich, daß nicht die Arbeiter allein, sondern auch die Arbeitgeber aus dieser Institution einen großen Vorteil ziehen, die ersteren, indem nicht nur die Familien direkten Nutzen durch die solidere Lebensweise des Gatten und Vaters haben, sondern ihnen auch zumeist infolge besserer Leistungen höhere Löhne bezahlt werden können, die letzteren, indem sie durch wesentlich bessere und raschere Arbeit von Seiten der Arbeiterschaft nicht unbedeutenden Gewinn davontragen. Auch die Unfallversicherungs-Gesellschaften haben den betreffenden Firmen mit Rücksicht auf die wesentlich verminderten Unfälle den Prämiensatz erniedrigt, wodurch wiederum den Firmen großer Gewinn entstand und noch entsteht.

Warum läßt sich hier in der Schweiz das Alkoholverbot auf den Bauplätzen nicht durchführen? Woran

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.